



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 22. März 2022

Anwesend: Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Baufachtagung 2022, Anmeldung Bauamtsleiter Florian Patsch

Vom Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) liegt das Programm der Baufachtagung 2022 vor. Die Tagung findet am 14. April 2022 von 08.30 Uhr – 15.00 Uhr im Forum in Ried, Landquart, statt.

Die Tagung gliedert sich in folgende Teile:

- Vom Schliessen der Stoffkreisläufe
- Informationen aus den Bereichen Natur & Landschaft (u.a. Wasserversorgung und Quellen)
- Informationen aus dem Bereich Abwasserentsorgung (u.a. Anforderungen an die Schneeentsorgung; Umsetzung der Massnahmen des generellen Entwässerungsplanes GEP)
- Informationen aus dem Bereich betrieblicher Umweltschutz (Lärmschutznachweis für Luft/Wasserwärmepumpen; Umgang mit Grünabfällen; Bewilligungsverfahren bei Sendeanlagen)

Von der Gemeinde Samnaun wird Bauamtsleiter Florian Patsch an der Baufachtagung 2022 teilnehmen.

Regionaler Sozialdienst Unterengadin-Münstertal, Gesuch um finanzielle Unterstützung

Mit Schreiben vom 8. März 2022 ersucht der Regionale Sozialdienst Unterengadin-Münstertal (RSD) um einen finanziellen Beitrag von CHF 500.00 zu Gunsten von Personen mit Wohnsitz in Samnaun.

Wie der RSD ausführt, ist er auf finanzielle Mittel angewiesen, um Personen in finanzieller Notlage (z.B. aufgrund von Krankheit, Unfall, Scheidung, Arbeitsverlust usw.) unbürokratisch und rasch unterstützen zu können.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft. Er beschliesst, für den RSD einen finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 500.00 zu Gunsten von Personen mit Wohnsitz in Samnaun zu genehmigen.

Deponie Val Musauna, weiteres Vorgehen

An der Urnenabstimmung vom 13. März 2022 genehmigte die Samnauner Stimmbevölkerung die Teilrevision Materialablagerung Musauna mit 61.05 % Ja-Stimmen (38.95 % Nein-Stimmen).

Die Teilrevision wird nun der Regierung des Kantons Graubünden zur Genehmigung unterbreitet.

Die Beschwerdeaufgabe Ortsplanung (mit Auflage Rodungsgesuch) findet vom 23. März 2022 bis 22. April 2022 statt. Es liegen folgende Akten auf:

Auflageakten Ortsplanung:

- Teilrevision Baugesetz (Art. 33 Materialablagerungszone)
- Zonenplan 1:1'000; Materialablagerung Musauna
- Genereller Gestaltungsplan 1:1'000; Materialablagerung Musauna
- Genereller Erschliessungsplan 1:1'000; Materialablagerung Musauna

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht mit Beilagen

Auflageakten Rodungsgesuch:

- Ausschnitt LK 1:25'000
- Rodungsplan 1:1'000 Materialablagerung Musauna
- Rodungsformular

Die Akten liegen auf der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten auf.

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Nutzungsplanung und/oder Einsprache gegen das Rodungsgesuch erheben.

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Parallel zum Genehmigungsverfahren durch die Kantonsregierung wird das BAB-Verfahren durchgeführt.

Weiters wurde die Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Deponie Musauna vorbereitet. Der Gemeindevorstand hat die Ausschreibungsunterlagen geprüft und ergänzt. Die Ausschreibung wird auf der elektronischen Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens www.simap.ch und im Amtsblatt des Kantons Graubünden publiziert. Eingabefrist ist der 22. April 2022 (A-Post, Poststempel massgebend). Die Offertöffnung findet am 27. April 2022 um 10.00 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus Samnaun-Compatsch statt.

Die Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern werden vom Gemeindevorstand vorbereitet. Die Ernteausfallentschädigungen werden im üblichen Rahmen festgelegt.

Samnaun, 29.03.2022/sp